

## Anlage 2:

# **Rahmenrichtlinien für das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen des B.A. Jüdische Studien (75 % & 50 %)**

vom 02. Mai 2018

Der Studiengang B.A. Jüdische Studien sieht für *Übergreifende Kompetenzen* (ÜK) ein eigenes Modul vor, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, fachübergreifende Schlüsselkompetenzen (Sachkompetenz, Sprachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz) bzw. Zusatzqualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben. In der Studienversion Jüdische Studien 75 % umfasst dieses Modul 20 Leistungspunkte (LP) und in der Studienversion Jüdische Studien 50 % 10 LP. Die *Übergreifenden Kompetenzen* werden nicht zu den jeweiligen Fachstudienanteilen gerechnet, sondern getrennt davon ausgewiesen.

Die Einrichtung der *Übergreifenden Kompetenzen* ist von dem Gedanken getragen, wechselnde Qualifikationsformen anzubieten und neue Lehr- und Lernmethoden erproben zu können. In diesem Sinne umfassen die folgenden Richtlinien einerseits den Kernbestand der regelmäßig zu erwartenden Angebote; andererseits sind sie in exemplarischer Weise offen für neue, aus der Dynamik der Bachelorstudiengänge entstehende Formate.

Es wird unterschieden zwischen den Bereichen:

- Abteilung A: Berufsqualifikation sowie organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen
- Abteilung B: Interdisziplinarität und Interkulturalität

## **Abteilung A: Berufsqualifikation sowie organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen**

### **1. Berufsbezogene Praxiserfahrungen**

Inhalt: Ein berufsbezogenes Praktikum, eine Hospitanz und vergleichbare Formen der erfolgreichen Aneignung von Berufserfahrung werden auf der Basis einer dem für die Anerkennung zuständigen Fachvertreter vorzulegenden Dokumentation bewertet. Diese Dokumentation dient als Leistungsnachweis und wird als Bewerbungsmappe, dokumentierte Lernerfahrung, Abschlussbericht, Portfolio, Arbeitszeugnis o.ä. vorgelegt.

Leistungspunkte: Im Fall einer Vollzeitbeschäftigung: 2 LP / Woche, jedoch maximal 8 LP pro Praktikum.

### **2. Block-Übungen und Lehrveranstaltungen mit Projektcharakter an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg**

Inhalt: Wissenschaftliche Übungen / *workshops* mit Projektcharakter (z.B. Konzeption und Durchführung einer Ausstellung) oder berufsqualifizierende Block-Übungen. Mögliche Themen für Block-Übungen sind:  
a) Öffentlichkeitsarbeit  
b) Bibliotheks- und Archivwesen  
c) Museumswesen und Denkmalpflege

Leistungspunkte: Für Block-Übungen je 2-3 LP, andere Übungen / *workshops* je 1-4 LP

### 3. Sprecherziehung / Sprechwissenschaft

Inhalt: Veranstaltungen der Abteilung "Sprecherziehung / Sprechwissenschaft" des Zentralen Sprachlabors (ZSL) der Universität Heidelberg  
z.B. Rhetorische Kommunikation, sprechkünstlerische Kommunikation, Sprechbildung, Sprechtherapie, Sprechen und Moderieren im Rundfunk

Leistungspunkte: Je 2-4 LP

### 4. Studienberatung und Weiterbildung

Inhalt: Veranstaltungen/Module des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW) der Universität Heidelberg z.B.:

- a) Modul „Schlüsselkompetenzen für ein nachhaltiges Studium“ mit 3 LP gemäß Vorschlag des ZSW
- b) Teilnahme an zwei zweitägigen Workshops und einem Abschlusskolloquium, sowie Eigenevaluation im Modul „Vermittlungskompetenz“ mit 2 LP
- c) Teilnahme am zweitägigen Blockseminar „Projektmanagement“ und Leistungsnachweis im Rahmen des Auswertungskolloquiums im Modul „Projektarbeitskompetenz“ mit 1 LP
- d) Teilnahme an zwei zweitägigen Workshops und Leistungsnachweis im Rahmen des Abschlusskolloquiums im Modul „Beratungskompetenz“ mit 2 LP

Leistungspunkte: Siehe oben

### 5. Eigeninitiierte Projektarbeit

Inhalt: Durch das entsprechende Fach überprüfte Projektarbeit in Eigeninitiative der Studierenden (z.B. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Exkursion, eines Theaterbesuches, von Interviews mit Kulturschaffenden u.ä.) oder Projektarbeit, die auf die unmittelbar studienrelevante Vermittlung von Medien- und Computerkompetenzen (Notationsprogramme, Bibliographiersoftware, Datenbanken u.ä.) abzielt.

Leistungspunkte: Nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen bzw. Studienberater und bei Vorlage der entsprechenden Nachweise, je nach Arbeitsaufwand im Umfang von 1-4 LP.

### 6. Elektronische Medien

Inhalt: Einführungen der Universität Heidelberg in elektronische Medien (z.B. Datenbanken, spezielle Datenverarbeitungsprogramme, Power-Point-Präsentation, E-Learning)

Leistungspunkte: 2-4 LP

### 7. Künstlerische Projektarbeit

Inhalt: Theaterinszenierungen, kreatives Schreiben, u.ä.

Leistungspunkte: Im Umfang von 1-4 LP nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen bzw. Studienberater.

## **Abteilung B: Interdisziplinarität und Interkulturalität**

### **1. Interdisziplinarität**

#### **a. Lehrveranstaltungen an der Universität Heidelberg**

Alle Lehrveranstaltungen, die im interdisziplinären Pool der geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Heidelberg als Möglichkeiten zum Erwerb von Leistungspunkten aus dem Bereich der Übergreifenden Kompetenzen aufgelistet sind, können als solche anerkannt werden und werden je nach Arbeitsaufwand für den Studierenden mit der vom Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegten LP-Zahl bewertet. Fachveranstaltungen aus den eigenen Studienfächern sind davon ausgenommen.

#### **b. Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen**

Die nachgewiesene, regelmäßige Teilnahme am Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen u.ä. kann auf der Basis eines dem für die Anerkennung zuständigen Fachvertreter vorzulegenden Leistungsnachweises (z.B. Protokoll, kurzer Bericht, Bestätigung der Leistungserbringung durch den Anbieter der Veranstaltung) als Übergreifende Kompetenz anerkannt werden und wird je nach Arbeitsaufwand für den Studierenden mit 1 bis 2 LP bewertet.

### **2. Interkulturalität**

#### **a. Universitärer Auslandsaufenthalt**

Bei einem erfolgreichen universitären Auslandsaufenthalt mit einem Nachweis von mindestens 15 LP bzw. ECTS-Punkten in einem oder beiden studierten Fächern können auf der Grundlage eines detaillierten Erfahrungsberichts und einer Einschätzung / einem Zeugnis eines betreuenden Dozenten bis zu 5 LP zusätzlich für den Erwerb interkultureller Kompetenzen vergeben werden.

#### **b. Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen**

Der Erwerb von zusätzlichen Fremdsprachenkenntnissen kann für das ÜK-Modul anerkannt werden, sofern die gewählte Sprache nicht bereits Teil oder Voraussetzung des Zweitfachstudiums ist, wie z.B. Latinum. Die Bewertung mit Leistungspunkten erfolgt je nach geleistetem Arbeitsaufwand des Studierenden entweder durch den Dozenten der Veranstaltung oder durch das anerkennende Fach bei der Vorlage der Leistungsnachweise.

## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die 20 LP in Jüdischen Studien 75 % und die 10 LP in Jüdischen Studien 50 % (1. Hauptfach) müssen in beiden Abteilungen (A und B) erworben werden.  
In Jüdischen Studien 75 % sind von den 20 LP der ÜK in jeder Abteilung mindestens 5 LP zu absolvieren.
2. Die im Rahmen der ÜK erbrachten Leistungen müssen nicht benotet werden. Die absolvierten Einzelveranstaltungen bzw. Bestandteile des Moduls werden sowohl im „Transcript of Records“ (...) als auch im „Diploma Supplement“ (...) ausgewiesen.
3. Die Auswahl aus dem Angebot liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die Inanspruchnahme einer Beratung durch die Modulverantwortlichen bzw. die Studienberater wird jedoch nachdrücklich empfohlen.